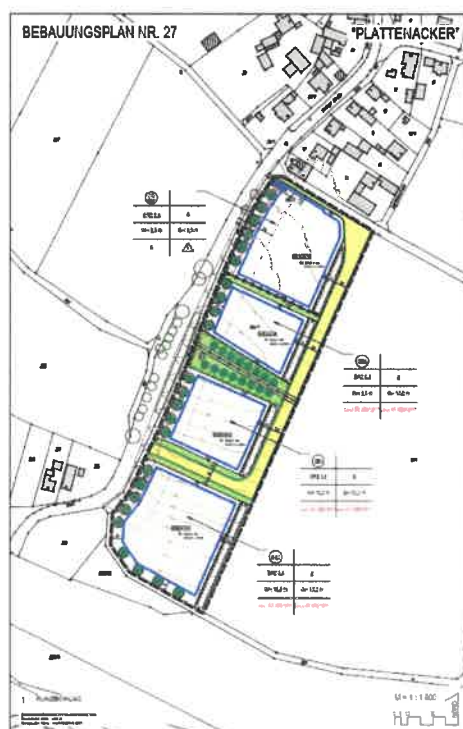


Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Oberhausen für den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhausen hat in der Sitzung vom 02.07.2020 den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen, welcher im Wesentlichen die Fl.Nr. 304/1 Gem. Oberhausen sowie dazugehörige Erschließungsbereiche umfasst, liegt in der Fassung vom 02.07.2020 mit den umweltbezogenen Gutachten in der Gemeinde Oberhausen, Gemeindeverwaltung, EG, Zimmer Nr.3, - barrierefrei -, Hauptstraße 4, 86697 Oberhausen, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht, vom **15.07.2020 bis einschließlich 19.08.2020**, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

Mit Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen wird am südlichen Ortsrand von Oberhausen die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit für den Bau eines Wohnheims für Menschen mit primär geistiger Behinderung und besonders herausforderndem Verhalten geschaffen und auch die Ausweisung von Gewerbeflächen beabsichtigt. Der Bebauungsplans Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen, erarbeitet durch das Büro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen/Ilm, soll wie folgt umgesetzt werden:



Während dieser Frist besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen zu unterrichten. Auch können während dieser Frist Anregungen sowie Hinweise zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplans Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 27 „Plattenacker“ im Gemeindeteil Oberhausen nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://oberhausen-donau.de/Gemeinde/Bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das eben falls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Oberhausen, den 02.07.2020

an die Amtstafeln
angeheftet am: 03.07.2020
abgenommen am: 21.08.2020




Fridolin Gößl
1. Bürgermeister